

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 17.12.2010

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Bestattung und die Benützung der Friedhöfe der Stadt Landshut (Friedhofsgebührensatzung)

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 33 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

„Der Erlass der vom Referenten vorgetragene, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Bestattung und die Benützung der Friedhöfe der Stadt Landshut – Friedhofsgebührensatzung – wird beschlossen.“

Landshut, den 17.12.2010
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Bestattung
und die Benützung der Friedhöfe der Stadt Landshut
– Friedhofsgebührensatzung –
Vom**

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 284, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Landshut über die Erhebung von Gebühren für die Bestattung und die Benützung der Friedhöfe in der Stadt Landshut – Friedhofsgebührensatzung – vom 09.11.2001 (ABl. S. 240), zuletzt geändert durch Satzung vom 06.08.2008 (ABl. S. 153), wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs.2 werden die Worte „vom Bestattungsamt“ durch die Worte „von der Stadt“ ersetzt.
2. § 21 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Im Rahmen ihrer personellen und technischen Möglichkeiten übernimmt die Stadt auf Antrag verschiedene Dienstleistungen.“

§ 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Bestattung und die Benützung der Friedhöfe der Stadt Landshut – Friedhofsgebührensatzung – neu bekannt zu machen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Landshut, den
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister